

# Kindsmisshandlungen

Autor(en): **Kull-Schlappner, Rosmarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **86 (1982)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-318117>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Echter, menschlicher, lebendiger Kontakt ist nicht vermittelt durch psychologische und soziologische Formeln machbar, nicht einmal in der psychotherapeutischen Situation zwischen Patient und Arzt, noch weniger in den so modisch und marktschreierisch gewordenen Therapiegruppen und Gruppentherapien. Denn Lebendiges ist nie machbar, sondern immer – Gnade, und Gnade wird uns eher in der Stille geschenkt. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir, wir Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter, Seelsorger, Psychotherapeuten, den Zugang zu einem suizidgefährdeten Kind, wenn überhaupt, nur in jener inneren Stille finden, die allein Raum und Freiheit schafft für die so bitter notwendige, so unendlich schwer erreichbare Begegnung. Still werden für jenes Gespräch, das keine Geschwätzigkeit mehr duldet, das kaum mehr der Worte bedarf, sondern fast nur noch liebendes, denkendes Horchen auf den andern ist. *Walter Jahn*

---

### Wissen Sie was ein Quipu ist?

Das ist ein Wort für ein Kennzeichen, das einst die Inkas gebraucht haben. Quipu war ein System der Informationsspeicherung aus farbigen Schnüren mit entsprechenden Knoten (Knopf im Nastuch). Diese Informationen bezogen sich auf Verhältnisse und Ereignisse in der Vergangenheit und Gegenwart und dienten der Planung der Zukunft. Nicht verwunderlich also, dass UNICEF (Werdstrasse 36, beim Stauffacher) ein Informationszentrum eröffnet hat, das den Namen Quipu trägt (geöffnet jeden Mittwoch von 13–18 Uhr und auf telefonische Anmeldung hin), das Lehrern und andern Interessierten eben auch Informationen über die 3. Welt (Bücher, Schulmaterialien, Dias, Posters, Spiele usw.) gibt. Es werden auch wichtige Hintergrundinformationen angeboten, die schon kleinen Kindern das Leben ihrer Gefährten in andern Ländern kennenlernen lassen und so Vorurteile abbauen. Lernen Sie auch «Aussenseiter» (für uns?!) besser kennen. *rks.*

---

## Kindsmisshandlungen

Kindsmisshandlungen hat es immer gegeben, man denke nur etwa an rituelle Opfer in Antike und Mittelalter, an gewollte Verstümmelungen, um Mitleid zu erregen, an Aussetzungen, an falsch verstandenes Züchtigungsrecht und was auch immer Erziehungsberechtigte ihren Schützlingen an Torturen seit eh und je antun. Im «Jahrhundert des Kindes» (nach Ellen Kay) haben die Misshandlungen sogar noch zugenommen, und gross ist die Dunkelziffer, denn vieles spielt sich im Schosse der Familie ab, und der Mantel

des Schweigens wird darüberebreitet. Gepeinigte Kinder versuchen gar in rührender Weise ihre Eltern zu decken, erfinden Erklärungen oder schweigen. Nachbarn haben Angst, sich zu exponieren, und selbst Ärzte, die sich ans Berufsgeheimnis gebunden fühlen, sind nicht verpflichtet – ausser in Todesfällen –, Verdächtige zu melden. Man hat aber deutlich zu unterscheiden zwischen Denunziation – vielleicht will einer seinem Nachbarn eines auswaschen – und Zivilcourage, die die Verantwortung übernimmt, einen Fall von Kindsmisshandlung anzuzeigen.

Heute ist die Öffentlichkeit vermehrt sensibilisiert worden. Man hat gewagt, nicht nur auf die Not der Kleinen in Entwicklungsländern, sondern auch auf jene im eigenen Land hinzuweisen. Drei Absolventinnen der «Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit» haben in ihrer Diplomarbeit «Das misshandelte Kind und seine Familie» erschütternde Fakten zusammengetragen (Ch. Bürgin, J. Stamm, D. Vollenweider-Kunz). Landauf und -ab haben sich auch verschiedene Gremien mit dem Phänomen der Kindsmisshandlung befasst. Dazu ein paar Erkenntnisse und Gedanken:

Das Schweizerische Strafgesetzbuch sagt in seinem Art. 134 folgendes aus:

«Wer ein Kind unter sechzehn Jahren, dessen Pflege oder Obhut ihm obliegt, so misshandelt, dass dessen Gesundheit oder geistige Entwicklung eine Schädigung oder schwere Gefährdung erleidet, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Hat die Misshandlung oder die Vernachlässigung des Kindes eine schwere Körperverletzung zur Folge und konnte der Täter dies voraussehen, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Gefängnis nicht unter sechs Monaten.

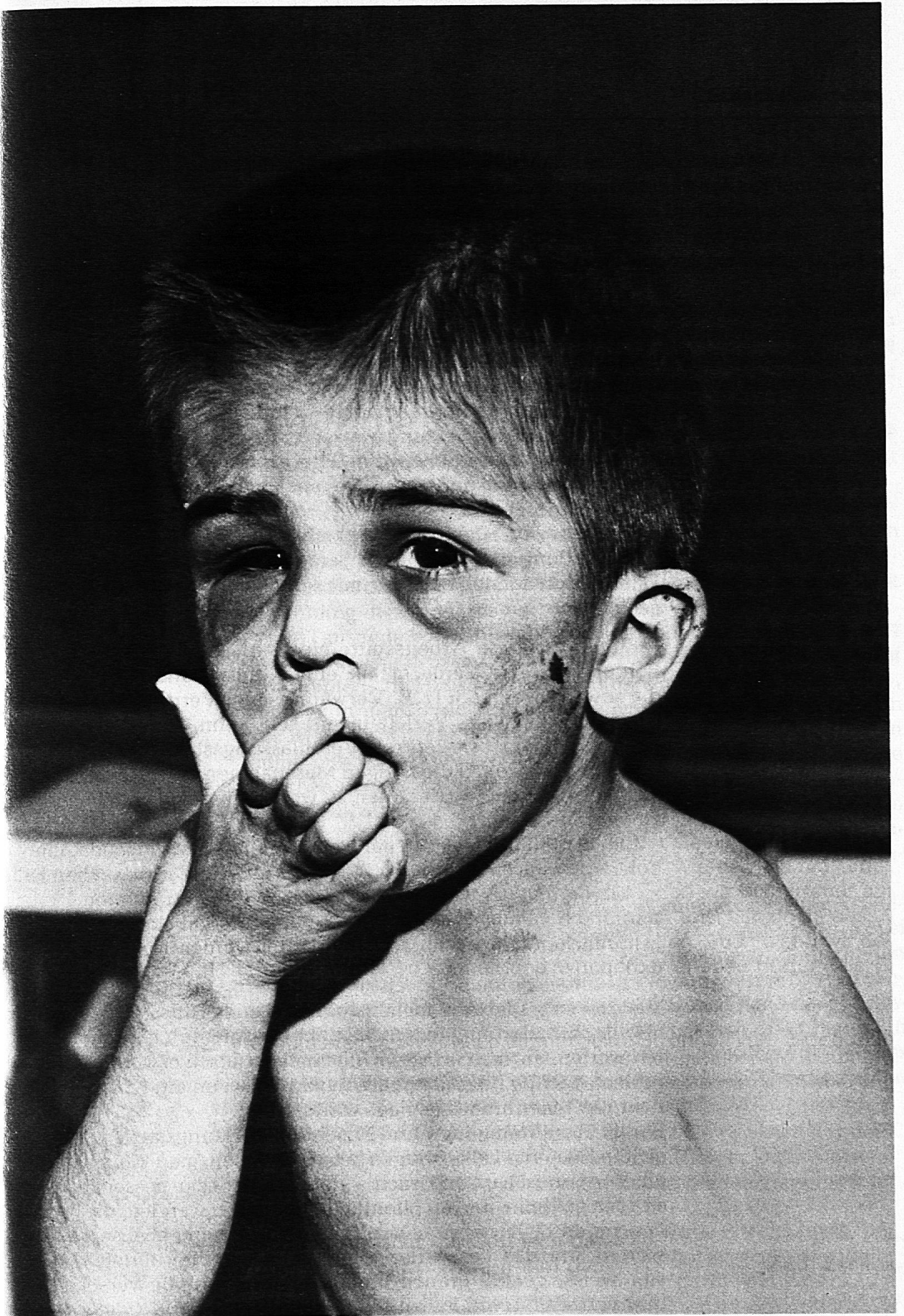
Hat sie den Tod des Kindes zur Folge und konnte der Täter dies voraussehen, so ist die Strafe Zuchthaus.»

In der erwähnten Veröffentlichung definieren die Autorinnen die Kindsmisshandlung «als eine nicht zufällig und nicht aus Unwissenheit, aus Unmut erfolgende Verletzung eines Kindes in seiner körperlichen Integrität durch eine mit seiner Obhut betraute Person». Nun müssen Misshandlungen, die in allen sozialen Schichten vorkommen, in der Umwelt, in der sie erfolgen, gesehen werden.

In schlechten Verhältnissen führen Emotionen zu Quälereien, denn sie treffen zumeist das schwächste Glied einer Familiengemeinschaft, eben das Kind. Vor allem sind es Säuglinge und kleine Buben und Mädchen, die darunter zu leiden haben, denn sie sind hilflos ausgeliefert, sie können sich nicht artikulieren. In Kindergarten und Schule stehen sie schon etwas unter Kontrolle.

Oft sind es Väter und Mütter, die in ihrer eigenen Jugend geschunden worden sind, die wieder zuschlagen, aber auch verunsicherte Eltern, isolierte Frauen, vereinsamte Erziehungsberechtigte und geradezu hilflose. Es mangelt an Auslauf für die Kinder in Wohnungen, es fehlen Spielplätze, oder es werden ernstliche Krankheiten – die Kleinen quängeln – nicht rechtzeitig erkannt. Gewiss, all das kann eine Kindsmisshandlung nicht einfach entschuldigen, aber macht sie erklärbarer. Zudem gibt es aber auch regelrechte Sadisten. Doch darf man nicht mit Aggressionen zu Hilfe eilen, sondern alle, die sich mit Kindsmisshandlungen befassen, von der Fürsorgerin





bis zum Team im Spital – zumeist erweist sich eine Hospitalisierung als segensreich, weil Kind und Eltern vorläufig getrennt werden – müssen objektiv an die Sache herangehen, was nicht heisst, dass neben dem Kopf nicht auch das Herz mitsprechen soll.

Wichtig ist vor allem die Sanierung der Verhältnisse – vielleicht bedarf die überforderte Mutter eines Erholungsurlaubes, oder es müssen vormundschaftliche Massnahmen nach Art. 310 ZGB ergriffen werden. Es gibt an verschiedenen Kinderspitälern eine interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft, die die hängigen Fragen abklärt (Zürich, Bern usw.). Gespräch, nachgehende Fürsorge und weitere Vorkehrungen können sich oft als besser erweisen als stures Bestrafen – wenn auch der «Volkswille» manchmal darauf hintendiert.

Es hat nicht immer einen Sinn, eine Familie von vornherein zu stigmatisieren. Eigentliche Misshandlungen kommen wenig vor Gerichte, jedoch Körperverletzungen. Doch nicht immer geht es um physische Schäden, die ein Kind zugrunde richten können, vielmehr auch um psychische. Scheidungswaisen leiden unter dem Hinundhergerissenwerden zwischen den Eltern, es gibt seelischen Terror, Vernachlässigung und vieles, was ein Kind schädigt, ohne dass man die Hand gegen es erhebt.

In Hamburg ist eine Stelle geschaffen worden, die sich mit Kindsmisshandlung eingehend und sanierend befasst. Das sogenannte «Hamburger Modell» sei hier mit seinen wichtigsten Punkten vorgestellt:

- Einmal ist diese Arbeitsstätte eine Anlaufstelle für Bürger und Behörden, wenn Verdacht auf eine Kindsmisshandlung besteht, die sowohl psychisch (z. B. Verwahrlosung, Vernachlässigung) als auch aktiv (Schläge, Verletzungen) sein kann.
- Zum zweiten ist sie zentrale Veranlassungsstelle, denn sie hat im konkreten Einzelfall die nötigen Massnahmen zu ergreifen und andere einschlägige Institutionen zu weitergehenden Hilfeleistungen zu veranlassen.
- Zum dritten will sie auch einen Beratungsdienst versehen, um via Telefon, durch Gespräche im Büro oder mittels Hausbesuchen Fälle zu klären und Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.
- Letztlich versucht man aber eine Koordination aller privater und behördlicher Tätigkeiten, die Erfahrungen werden dabei ausgewertet und statistisch erfasst.

Viel zuwenig sind aber auch in unserem Lande Hilfsstellen bekannt. Gewiss, Einmischung in familiäre Schwierigkeiten kann hohe Wellen werfen; auch wenn sie sich einmal als falsch erweisen sollte ist es doch wichtig, überhaupt etwas zu tun, wenn ein Kind vielleicht über das Mass hinaus geplagt wird.

Es gibt überall Säuglings- und Erziehungsberatungsstellen. Man darf sich in Ehe- und Lebensfragen betreuen lassen, man kann sich auch an Vormundschaftsbehörden – deren Mitglieder besser instruiert werden sollten – und an öffentliche Instanzen wenden, die sich der Diskretion befleissigen müssen. Elternkurse sind ebenso zu befürworten wie das Lesen der «Pro Juventute-Elternbriefe», und – wer weiss, gerade Frauen können eine Hilfsstelle verschwiegen und verständnisvoll aufbauen.

*Rosmarie Kull-Schlappner*